

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Bonus auf Aktien

---

#### DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Bonus-Zertifikate

ISIN: DE000DD8TRK7 bis DE000DD8TUS4

Beginn des öffentlichen Angebots: 29. Mai 2018

Valuta: 31. Mai 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 17. Oktober 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich sowie Luxemburg werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Zertifikatsbedingungen .....	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	20

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD8TRK7	185,540
DE000DD8TRL5	183,240
DE000DD8TRM3	195,590
DE000DD8TRN1	181,150
DE000DD8TRP6	192,310
DE000DD8TRQ4	22,130
DE000DD8TRR2	6,210
DE000DD8TRS0	6,150
DE000DD8TRT8	6,180
DE000DD8TRU6	6,160
DE000DD8TRV4	4,960
DE000DD8TRW2	91,340
DE000DD8TRX0	84,310
DE000DD8TRY8	104,930
DE000DD8TRZ5	84,620
DE000DD8TR03	86,640
DE000DD8TR11	116,550
DE000DD8TR29	116,520
DE000DD8TR37	115,310
DE000DD8TR45	15,770
DE000DD8TR52	9,440
DE000DD8TR60	9,300
DE000DD8TR78	9,910
DE000DD8TR86	9,750
DE000DD8TR94	9,700
DE000DD8TSA6	12,680
DE000DD8TSB4	12,480
DE000DD8TSC2	65,770
DE000DD8TSD0	64,830
DE000DD8TSE8	10,540
DE000DD8TSF5	10,420
DE000DD8TSG3	10,610
DE000DD8TSH1	10,310
DE000DD8TSJ7	10,550
DE000DD8TSK5	10,470
DE000DD8TSL3	10,250

DE000DD8TSM1	10,510
DE000DD8TSN9	10,320
DE000DD8TSP4	10,310
DE000DD8TSQ2	10,240
DE000DD8TSR0	10,370
DE000DD8TSS8	10,250
DE000DD8TST6	10,120
DE000DD8TSU4	10,230
DE000DD8TSV2	10,030
DE000DD8TSW0	10,190
DE000DD8TSX8	10,310
DE000DD8TSY6	24,260
DE000DD8TSZ3	24,250
DE000DD8TS02	32,890
DE000DD8TS10	33,210
DE000DD8TS28	13,170
DE000DD8TS36	12,830
DE000DD8TS44	12,790
DE000DD8TS51	19,300
DE000DD8TS69	8,850
DE000DD8TS77	11,220
DE000DD8TS85	11,360
DE000DD8TS93	11,170
DE000DD8TTA4	32,410
DE000DD8TTB2	32,540
DE000DD8TTC0	78,990
DE000DD8TTD8	78,040
DE000DD8TTE6	23,330
DE000DD8TTF3	22,990
DE000DD8TTG1	209,240
DE000DD8TTH9	69,570
DE000DD8TTJ5	310,400
DE000DD8TTK3	302,170
DE000DD8TTL1	306,120
DE000DD8TTM9	297,210
DE000DD8TTN7	303,170
DE000DD8TTP2	315,570
DE000DD8TTQ0	316,280
DE000DD8TTR8	298,180
DE000DD8TTS6	295,300
DE000DD8TTT4	307,300
DE000DD8TTU2	302,070
DE000DD8TTV0	5,150
DE000DD8TTW8	26,490
DE000DD8TTX6	25,980

DE000DD8TTY4	26,610
DE000DD8TTZ1	87,700
DE000DD8TT01	86,250
DE000DD8TT19	15,990
DE000DD8TT27	19,300
DE000DD8TT35	19,020
DE000DD8TT43	19,030
DE000DD8TT50	19,040
DE000DD8TT68	20,870
DE000DD8TT76	20,290
DE000DD8TT84	19,110
DE000DD8TT92	19,050
DE000DD8TUA2	18,950
DE000DD8TUB0	96,840
DE000DD8TUC8	111,770
DE000DD8TUD6	116,860
DE000DD8TUE4	39,890
DE000DD8TUF1	39,860
DE000DD8TUG9	40,880
DE000DD8TUH7	7,780
DE000DD8TUI3	15,350
DE000DD8TUK1	86,650
DE000DD8TUL9	22,830
DE000DD8TUM7	131,670
DE000DD8TUN5	131,580
DE000DD8TUP0	129,750
DE000DD8TUQ8	131,600
DE000DD8TUR6	129,730
DE000DD8TUS4	45,280

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 18. Oktober 2018.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 16 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „16. Rückzahlungsprofil 16 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

## II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD8TRK7	50.000	Allianz SE	DE0008404005	140,000	200,000	200,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRL5	50.000	Allianz SE	DE0008404005	145,000	200,000	200,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRM3	50.000	Allianz SE	DE0008404005	145,000	220,000	220,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRN1	50.000	Allianz SE	DE0008404005	150,000	200,000	200,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRP6	50.000	Allianz SE	DE0008404005	150,000	220,000	220,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRQ4	440.000	AXA SA	FR0000120628	16,000	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TRR2	400.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	4,600	6,500	6,500	1,0	21.12.2018	02.01.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRS0	400.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	4,800	6,500	6,500	1,0	21.12.2018	02.01.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRT8	400.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	4,800	6,500	6,500	1,0	15.03.2019	22.03.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRU6	400.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	4,200	6,500	6,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRV4	500.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	4,000	5,500	5,500	1,0	15.03.2019	22.03.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRW2	110.000	BASF SE	DE000BASF111	62,500	100,000	100,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRX0	110.000	BASF SE	DE000BASF111	70,000	95,000	95,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRY8	100.000	Bayer AG	DE000BAY0017	70,000	110,000	110,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TRZ5	110.000	BMW AG St	DE0005190003	57,500	90,000	90,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR03	110.000	BMW AG St	DE0005190003	70,000	100,000	100,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR11	20.000	Capgemini SA	FR0000125338	95,000	120,000	120,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TR29	20.000	Capgemini SA	FR0000125338	95,000	130,000	130,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TR37	20.000	Capgemini SA	FR0000125338	95,000	130,000	130,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE00DD8TR45	620.000	Carrefour SA	FR000120172	11,000	17,000	17,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TR52	1.040.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,500	10,000	10,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TR60	1.040.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,500	10,000	10,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TR78	1.040.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,500	11,000	11,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TR86	1.040.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,750	11,000	11,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TR94	1.040.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	7,000	12,000	12,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSA6	200.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	10,000	14,000	14,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TSB4	200.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	10,000	14,000	14,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TSC2	150.000	Daimler AG	DE0007100000	40,000	70,000	70,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSD0	150.000	Daimler AG	DE0007100000	42,500	70,000	70,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSE8	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	8,000	11,000	11,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE00DD8TSF5	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	8,500	11,000	11,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE00DD8TSG3	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,750	11,000	11,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSH1	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	8,000	11,000	11,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSJ7	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,500	11,000	11,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSK5	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,750	11,000	11,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSL3	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	7,500	11,000	11,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSM1	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,000	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSN9	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,500	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSP4	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,750	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TSQ2	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	7,000	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX



DE000DD8TSR0	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,000	11,000	11,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSS8	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,250	11,000	11,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TST6	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,500	11,000	11,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSU4	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	8,000	12,000	12,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSV2	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	8,500	12,000	12,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSW0	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,000	11,000	11,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSX8	950.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	8,500	13,000	13,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSY6	400.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	20,000	26,000	26,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSZ3	400.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	20,000	30,000	30,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS02	300.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	26,000	36,000	36,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS10	300.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	24,000	36,000	36,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TS28	750.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	10,500	14,000	14,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS36	750.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	10,500	14,000	14,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS44	750.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	10,500	14,000	14,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TS51	130.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	12,000	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS69	1.080.000	E.ON SE	DE000ENAG999	7,000	9,500	9,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS77	860.000	EDF SA	FR0010242511	7,500	12,000	12,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TS85	860.000	EDF SA	FR0010242511	9,000	14,000	14,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TS93	860.000	EDF SA	FR0010242511	9,000	14,000	14,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTA4	80.000	GEA Group AG	DE0006602006	24,000	34,000	34,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTB2	80.000	GEA Group AG	DE0006602006	26,000	36,000	36,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX

DE00DD8TTC0	130.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	65,000	85,000	85,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTD8	30.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	60,000	85,000	85,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTE6	420.000	K+S AG	DE000KSAG888	19,000	26,000	26,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTF3	420.000	K+S AG	DE000KSAG888	19,000	28,000	28,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTG1	10.000	L'Oreal SA	FR0000120321	170,000	220,000	220,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTH9	140.000	Lanxess AG	DE0005470405	55,000	75,000	75,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTJ5	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	320,000	320,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTK3	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	320,000	320,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTL1	30.000	LVMH SE	FR0000121014	220,000	320,000	320,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTM9	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	320,000	320,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTN7	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	340,000	340,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTP2	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	360,000	360,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTQ0	30.000	LVMH SE	FR0000121014	210,000	340,000	340,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTR8	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	340,000	340,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTS6	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	340,000	340,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTT4	30.000	LVMH SE	FR0000121014	240,000	360,000	360,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTU2	30.000	LVMH SE	FR0000121014	250,000	360,000	360,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE00DD8TTV0	1.910.000	Nokia Corp	FI0009000681	4,200	6,000	6,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE00DD8TTW8	370.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	18,000	28,000	28,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTX6	370.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	18,000	28,000	28,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE00DD8TTY4	370.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	19,000	30,000	30,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX

DE000DD8TTZ1	120.000	Renault SA	FR0000131906	65,000	90,000	90,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TT01	120.000	Renault SA	FR0000131906	65,000	95,000	95,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TT19	640.000	Repsol SA	ES0173516115	10,000	17,000	17,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TT27	500.000	RWE AG St	DE0007037129	15,000	20,000	20,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT35	500.000	RWE AG St	DE0007037129	16,000	20,000	20,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT43	500.000	RWE AG St	DE0007037129	14,500	20,000	20,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT50	500.000	RWE AG St	DE0007037129	12,500	20,000	20,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT68	500.000	RWE AG St	DE0007037129	12,500	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT76	500.000	RWE AG St	DE0007037129	13,500	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT84	500.000	RWE AG St	DE0007037129	16,000	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT92	500.000	RWE AG St	DE0007037129	14,500	22,000	22,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUA2	500.000	RWE AG St	DE0007037129	14,500	22,000	22,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TUB0	100.000	SAP SE	DE0007164600	80,000	110,000	110,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUC8	90.000	Siemens AG	DE0007236101	95,000	130,000	130,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TUD6	90.000	Siemens AG	DE0007236101	95,000	140,000	140,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TUE4	240.000	Societe Generale SA	FR0000130809	32,000	42,000	42,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUF1	240.000	Societe Generale SA	FR0000130809	30,000	44,000	44,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUG9	240.000	Societe Generale SA	FR0000130809	26,000	44,000	44,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUH7	320.000	Telefonica SA	ES0178430E18	6,000	8,500	8,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TUI3	160.000	UniCredit SpA	IT0005239360	10,000	16,000	16,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	BORSA ITALIANA	ITALIAN DERIVATIVES MARKET
DE000DD8TUK1	30.000	Vinci SA	FR0000125486	70,000	95,000	95,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DD8TUL9	110.000	Vivendi SA	FR0000127771	15,000	24,000	24,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUM7	20.000	Wirecard AG	DE0007472060	90,000	140,000	140,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUN5	20.000	Wirecard AG	DE0007472060	85,000	140,000	140,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUP0	20.000	Wirecard AG	DE0007472060	90,000	140,000	140,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUQ8	20.000	Wirecard AG	DE0007472060	75,000	140,000	140,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUR6	20.000	Wirecard AG	DE0007472060	80,000	140,000	140,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUS4	50.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	30,000	48,000	48,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX

**Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.  
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) **„Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 29. Mai 2018 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- „Bewertungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Rückzahlungstermin“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) **„Barriere“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Bonusbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Höchstbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der **„Rückzahlungsbetrag“** in Euro wird wie folgt ermittelt:
- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

### § 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff **„Emission“** erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine **„Marktstörung“** ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:



- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen

<sup>1</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Handelstag  
SK<sub>Ref</sub>: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen  
Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit

dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
--	----------------	---

<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.
-------------	--	--

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>

	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>



		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als <b>Steuerungseinheiten</b> bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>2</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>3</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>4</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b>, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b>, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b>, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Zertifikate</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte,</b>	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Rückzahlungstermin.

<sup>2</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>3</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<p><b>einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p><b>Zulassung zum Handel</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 29. Mai 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<p><b>C.15</b></p>	<p><b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b></p>	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.</p> <p>(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.</p> <p>Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u>  <b>„Bankarbeitstag“</b> ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. <b>„Barriere“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. <b>„Basiswert“</b> ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. <b>„Beobachtungspreis“</b> ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. <b>„Beobachtungstag“</b> ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). <b>„Bewertungstag“</b> ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. <b>„Bezugsverhältnis“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. <b>„Bonusbetrag“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. <b>„Höchstbetrag“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. <b>„Maßgebliche Börse“</b> ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. <b>„Maßgebliche</b></p>

		<p><b>Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. <b>„Referenzpreis“</b> ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts.</p> <p><b>„Rückzahlungstermin“</b> ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p><b>„Üblicher Handelstag“</b> ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
<b>C.16</b>	<b>Bewertungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.</p>
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### **Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der</p>
------------	--	--

DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten **übergreifenden Risikofaktoren** sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.
- Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.
- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Versicherung</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das</b></p>

**eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

#### Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach

Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das



		<p>Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 18. Oktober 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 31. Mai 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15	C.15
DE000DD8TRK7	Allianz SE	DE0008404005	185,540	140,000	200,000	200,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRL5	Allianz SE	DE0008404005	183,240	145,000	200,000	200,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRM3	Allianz SE	DE0008404005	195,590	145,000	220,000	220,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRN1	Allianz SE	DE0008404005	181,150	150,000	200,000	200,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRP6	Allianz SE	DE0008404005	192,310	150,000	220,000	220,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRQ4	AXA SA	FR0000120628	22,130	16,000	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TRR2	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	6,210	4,600	6,500	6,500	1,0	21.12.2018	02.01.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRS0	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	6,150	4,800	6,500	6,500	1,0	21.12.2018	02.01.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRT8	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	6,180	4,800	6,500	6,500	1,0	15.03.2019	22.03.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRU6	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	6,160	4,200	6,500	6,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRV4	Banco Santander SA	ES0113900J37	4,960	4,000	5,500	5,500	1,0	15.03.2019	22.03.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TRW2	BASF SE	DE000BASF111	91,340	62,500	100,000	100,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRX0	BASF SE	DE000BASF111	84,310	70,000	95,000	95,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TRY8	Bayer AG	DE000BAY0017	104,930	70,000	110,000	110,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TRZ5	BMW AG St	DE0005190003	84,620	57,500	90,000	90,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR03	BMW AG St	DE0005190003	86,640	70,000	100,000	100,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR11	Capgemini SA	FR0000125338	116,550	95,000	120,000	120,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TR29	Capgemini SA	FR0000125338	116,520	95,000	130,000	130,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DD8TR37	Capgemini SA	FR0000125338	115,310	95,000	130,000	130,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TR45	Carrefour SA	FR0000120172	15,770	11,000	17,000	17,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TR52	Commerzbank AG	DE000CBK1001	9,440	5,500	10,000	10,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR60	Commerzbank AG	DE000CBK1001	9,300	5,500	10,000	10,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR78	Commerzbank AG	DE000CBK1001	9,910	5,500	11,000	11,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR86	Commerzbank AG	DE000CBK1001	9,750	5,750	11,000	11,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TR94	Commerzbank AG	DE000CBK1001	9,700	7,000	12,000	12,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSA6	Credit Agricole SA	FR0000045072	12,680	10,000	14,000	14,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TSB4	Credit Agricole SA	FR0000045072	12,480	10,000	14,000	14,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TSC2	Daimler AG	DE0007100000	65,770	40,000	70,000	70,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSD0	Daimler AG	DE0007100000	64,830	42,500	70,000	70,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSE8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,540	8,000	11,000	11,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE000DD8TSF5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,420	8,500	11,000	11,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE000DD8TSG3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,610	6,750	11,000	11,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSH1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,310	8,000	11,000	11,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSJ7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,550	6,500	11,000	11,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSK5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,470	6,750	11,000	11,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSL3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,250	7,500	11,000	11,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSM1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,510	6,000	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSN9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,320	6,500	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSP4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,310	6,750	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX

DE000DD8TSQ2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,240	7,000	11,000	11,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSR0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,370	6,000	11,000	11,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS58	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,250	6,250	11,000	11,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TST6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,120	6,500	11,000	11,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSU4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,230	8,000	12,000	12,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSV2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,030	8,500	12,000	12,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSW0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,190	6,000	11,000	11,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSX8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	10,310	8,500	13,000	13,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSY6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	24,260	20,000	26,000	26,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TSZ3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	24,250	20,000	30,000	30,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS02	Deutsche Post AG	DE0005552004	32,890	26,000	36,000	36,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS10	Deutsche Post AG	DE0005552004	33,210	24,000	36,000	36,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TS28	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	13,170	10,500	14,000	14,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS36	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	12,830	10,500	14,000	14,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS44	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	12,790	10,500	14,000	14,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TS51	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	19,300	12,000	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS69	E.ON SE	DE000ENAG999	8,850	7,000	9,500	9,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TS77	EDF SA	FR0010242511	11,220	7,500	12,000	12,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TS85	EDF SA	FR0010242511	11,360	9,000	14,000	14,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TS93	EDF SA	FR0010242511	11,170	9,000	14,000	14,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTA4	GEA Group AG	DE0006602006	32,410	24,000	34,000	34,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX

DE000DD8TTB2	GEA Group AG	DE0006602006	32,540	26,000	36,000	36,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTC0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	78,990	65,000	85,000	85,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTD8	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	78,040	60,000	85,000	85,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTE6	K+S AG	DE000KSAG888	23,330	19,000	26,000	26,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTF3	K+S AG	DE000KSAG888	22,990	19,000	28,000	28,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTG1	L'Oreal SA	FR0000120321	209,240	170,000	220,000	220,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTH9	Lanxess AG	DE0005470405	69,570	55,000	75,000	75,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTJ5	LVMH SE	FR0000121014	310,400	250,000	320,000	320,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTK3	LVMH SE	FR0000121014	302,170	250,000	320,000	320,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTL1	LVMH SE	FR0000121014	306,120	220,000	320,000	320,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTM9	LVMH SE	FR0000121014	297,210	250,000	320,000	320,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTN7	LVMH SE	FR0000121014	303,170	250,000	340,000	340,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTP2	LVMH SE	FR0000121014	315,570	250,000	360,000	360,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTQ0	LVMH SE	FR0000121014	316,280	210,000	340,000	340,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTR8	LVMH SE	FR0000121014	298,180	250,000	340,000	340,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTS6	LVMH SE	FR0000121014	295,300	250,000	340,000	340,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTT4	LVMH SE	FR0000121014	307,300	240,000	360,000	360,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTU2	LVMH SE	FR0000121014	302,070	250,000	360,000	360,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TTV0	Nokia Corp	FI0009000681	5,150	4,200	6,000	6,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD8TTW8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	26,490	18,000	28,000	28,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTX6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	25,980	18,000	28,000	28,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX

DE000DD8TTY4	ProSiebenSat. 1 Media SE	DE000PSM7770	26,610	19,000	30,000	30,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TTZ1	Renault SA	FR0000131906	87,700	65,000	90,000	90,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TT01	Renault SA	FR0000131906	86,250	65,000	95,000	95,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TT19	Repsol SA	ES0173516115	15,990	10,000	17,000	17,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TT27	RWE AG St	DE0007037129	19,300	15,000	20,000	20,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT35	RWE AG St	DE0007037129	19,020	16,000	20,000	20,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT43	RWE AG St	DE0007037129	19,030	14,500	20,000	20,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT50	RWE AG St	DE0007037129	19,040	12,500	20,000	20,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT68	RWE AG St	DE0007037129	20,870	12,500	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT76	RWE AG St	DE0007037129	20,290	13,500	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT84	RWE AG St	DE0007037129	19,110	16,000	22,000	22,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TT92	RWE AG St	DE0007037129	19,050	14,500	22,000	22,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUA2	RWE AG St	DE0007037129	18,950	14,500	22,000	22,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TUB0	SAP SE	DE0007164600	96,840	80,000	110,000	110,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUC8	Siemens AG	DE0007236101	111,770	95,000	130,000	130,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TUD6	Siemens AG	DE0007236101	116,860	95,000	140,000	140,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD8TUE4	Societe Generale SA	FR0000130809	39,890	32,000	42,000	42,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUF1	Societe Generale SA	FR0000130809	39,860	30,000	44,000	44,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUG9	Societe Generale SA	FR0000130809	40,880	26,000	44,000	44,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUH7	Telefonica SA	ES0178430E18	7,780	6,000	8,500	8,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD8TUI3	UniCredit SpA	IT0005239360	15,350	10,000	16,000	16,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	BORSA ITALIANA	ITALIAN DERIVATIVES MARKET

DE000DD8TUK1	Vinci SA	FR0000125486	86,650	70,000	95,000	95,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUL9	Vivendi SA	FR0000127771	22,830	15,000	24,000	24,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD8TUM7	Wirecard AG	DE0007472060	131,670	90,000	140,000	140,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUN5	Wirecard AG	DE0007472060	131,580	85,000	140,000	140,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUP0	Wirecard AG	DE0007472060	129,750	90,000	140,000	140,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUQ8	Wirecard AG	DE0007472060	131,600	75,000	140,000	140,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUR6	Wirecard AG	DE0007472060	129,730	80,000	140,000	140,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD8TUS4	Zalando SE	DE000ZAL1111	45,280	30,000	48,000	48,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX